

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (04/0298/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.07.2015
Sachbearbeitung:	Frau Fallapp , Marketing

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Soziales des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	20.07.2015	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Sanierung der Fassade des Gebäudes Lange Straße 6 in Dannenberg (Elbe); Zuschuss der Stadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dannenberg (Elbe) gewährt dem Eigentümer des Gebäudes Lange Str. 6 in Dannenberg (Elbe) für die Sanierung des Daches und der Fassade einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €.

Sachverhalt:

Das Gebäude Lange Str. 6 in Dannenberg (Elbe) soll einer umfassenden Sanierungsmaßnahme unterzogen werden. Familie Felber beabsichtigt die Sanierung des Daches und des straßenseitigen Fachwerkgiebels. Das Geschäftshaus in der Langen Str. 6 steht unter Denkmalschutz. Die Holzhandels- und Baugesellschaft Tiede hat für die Maßnahmen einen Gesamtinvestitionsbetrag von 90.585,29 € errechnet. Nach der Richtlinie der Stadt Dannenberg (Elbe) über die Gewährung von Zuschüssen zur Renovierung und Erneuerung von Fassaden sowie für Werbeanlagen können Maßnahmen im Rahmen der Fassadenrenovierung bezuschusst werden. Dazu gehören:

- Fassadenflächen und Giebelflächen säubern, vorbehandeln, ausbessern, streichen etc.;
- die Behandlung von Sockelflächen;
- das Streichen von Türen;
- der Einbau von neuen Fenstern sowie das Streichen von Fenstern;
- die Behandlung und das Streichen von Dachrinnen und Fallrohren;
- die Lohnkosten der Handwerker;
- die Dacherneuerung
- sowie Gebührenfestsetzung für Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Richtlinie.

Die von der Fa. Tiede aufgelisteten Kosten unterliegen der Förderfähigkeit. Nach der Richtlinie der Stadt Dannenberg (Elbe) für die Gewährung von Zuschüssen zur Renovierung und Erneuerung von Fassaden sowie für Werbeanlagen hat der Eigentümer einen formlosen Antrag auf Bezuschussung mit einem Kostenvoranschlag einzureichen. Diese Unterlagen liegen vor.

Die Bemessung des Zuschusses richtet sich nach der Höhe der Gesamtkosten. Grundsätzlich werden 10 % der zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 500,00 €, an Zuschüssen gewährt. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden.

Nach Aussicht der Verwaltung ist dieses denkmalgeschützte Gebäude erhaltenswert und daher ein begründeter Einzelfall, um von den Rahmenbedingungen hinsichtlich der Zuschusshöhe nach der Richtlinie abzuweichen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Familie Felber für die Sanierung des Gebäudes Lange Str. 6 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu gewähren.

Der Betrag in Höhe von 2000,00 € steht im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 2.000,-- €

Anlagen:

- Keine